

Rede
der Sprecherin für Tierschutzpolitik und Düngerecht

Kerstin Liebelt, MdL

zu TOP Nr. 35

Erste Beratung

**Tierversuchsfreie Methoden fördern, Kontrollen von
Tierhaltungen verbessern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs.
18/9078

während der Plenarsitzung vom 30.04.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Leider gehört das Aufdecken von Missständen in Tierversuchslaboren zu den Nachrichten, die uns immer wieder erreichen. Ein besonders krasses Beispiel waren die unglaublichen Zustände im Tierversuchslabor LPT in Mienenbüttel, aufgedeckt durch die SOKO Tierschutz. Die Bilder der gequälten Tiere - insbesondere Makaken und Hunde - waren erschütternd. Tiere wurden in nicht zumutbarer Weise bei den an ihnen durchgeführten Versuchen gequält. Sie mussten in engen Käfigen ohne Beschäftigungsmöglichkeiten im Dreck dahinvegetieren. Diese Zustände waren unhaltbar.

Konsequenterweise wurde die Erlaubnis, Tiere zu Tierversuchszwecken zu halten, widerrufen und der Betrieb geschlossen. Solchen kriminellen Machenschaften müssen wir aber auch in Zukunft auf die Spur kommen. Sie müssen konsequent aufgedeckt, bestraft und im besten Fall bereits im Vorfeld verhindert werden.

Natürlich arbeitet ein großer Teil der Institute und Firmen, die Tierversuche vornehmen, im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften. So wurde uns im letzten Jahr im Rahmen einer Anhörung zum Thema Tierversuche von der Medizinischen Hochschule Hannover erläutert, was es für die MHH bedeutet, mit den Versuchstieren tierschutzkonform umzugehen. Tierschutzbeauftragte, speziell ausgebildete und weitergebildete Tierärztinnen und Tierärzte, Pflegepersonal und Technikerinnen und Techniker sind dort und sollten überall Standard sein.

Aber eines muss uns völlig klar sein: Auch, wenn dem Tierschutzgesetz entsprochen oder sogar mehr als vorgeschrieben getan wird, sind im Jahr 2019 allein 2,9 Millionen Tiere als Versuchstiere in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt worden. Auch wenn versucht wird, den Tieren unnötiges Leid und Schmerzen zu ersparen, werden vielen von ihnen noch Leid und Schmerzen zugefügt. Deutschland liegt hier leider mit Großbritannien und Frankreich weltweit in einer Spitzengruppe.

Etwa die Hälfte der Tierversuche entfällt hierbei auf die Grundlagenforschung, ein Viertel auf die gesetzlich vorgeschriebenen Versuche zur Regulatorik und ein Zehntel auf die angewandte Forschung. Tierversuche zu regulatorischen Zwecken, also in etwa ein Viertel der durchgeführten Versuche, sind zurzeit lediglich anzeigepflichtig. Tierversuche zu den sonstigen Zwecken bedürfen einer Genehmigung.

Hier setzt eine der Forderungen dieses Antrags an. Wir wollen erreichen, dass jedes Tierversuchsvorhaben einer Genehmigungspflicht unterworfen und somit genauestens geprüft wird, ob es alternative, tierfreie Forschungsmethoden gibt.

Ein Baustein für weniger Tierversuche sind alternative Forschungsmethoden. Sie kommen ohne den Einsatz von Tieren aus, können so an vielen Stellen Tierversuche ersetzen und damit Tierleid verhindern. Wir sind auf dem besten Weg in eine Zukunft, in der wir ohne Versuchstiere auskommen. In diesem Zusammenhang sind computerbasierte Modelle, induzierte pluripotente Stammzellen sowie Multi-Organ-Chips oder das 3D-Bioprinting zu nennen.

Niedersachsen ist u. a. mit der Hochschulmedizin in Hannover und in Göttingen, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Leibniz Universität sowie dem R2N-Verbund - Replace and Reduce - führend in der Forschung an tierfreien Ersatzmodellen im Bereich der Regulatorik und der Infektionsexperimente.

Mit unserem Antrag wollen wir durch eine Verbesserung der Genehmigungspraxis und ein verbessertes Kontrollsystem mit mehr und unangekündigten Kontrollen Tierschutzverstöße verhindern.

Das Potenzial alternativer, tierfreier Methoden muss konsequent weiter erschlossen werden, um Tierversuche zu ersetzen bzw. weitestgehend einzuschränken.

Ich möchte hier nicht die inhaltliche Diskussion im Fachausschuss vorwegnehmen, aber dennoch auf einen wichtigen Aspekt eingehen.

Wir bitten die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass eine zentrale Datenbank eingerichtet und gepflegt wird, in der zentral verfügbare tierfreie Alternativverfahren digital erfasst und dargestellt werden, sodass sie für Wissenschaftler, aber auch für die Vollzugsbehörden bei der Genehmigung der Tierversuche eine übersichtliche und verlässliche Möglichkeit zum Abruf entsprechender Informationen bietet.

Des Weiteren soll die vorhandene Plattform des Bundesinstituts für Risikobewertung zur Dokumentation durchgeführter Versuchsvorhaben um anzeigepflichtige Versuchsvorhaben erweitert werden - dies insbesondere auch zur Darstellung von Versuchsansätzen, die in wissenschaftlichen Fachjournalen nicht publiziert werden. Tiere müssen so nicht in Tierversuchen leiden, die bereits durchgeführt worden sind. Dort, wo es alternative, erprobte tierfreie Methoden gibt, dürfen Tierversuche nicht genehmigt werden. Die Informationen auf den Plattformen wären einfach und unkompliziert von allen Beteiligten nutzbar.

Mir ist völlig bewusst, dass wir kurzfristig nicht auf Tierversuche verzichten können, aber das sollte unser gemeinsames Ziel für die Zukunft sein.

Mit unserem Antrag wollen wir einen weiteren Schritt in Richtung dieses Ziels gehen. Lassen Sie uns hier in Niedersachsen vorangehen. Das sind wir unseren Mitgeschöpfen schuldig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.